

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2008

Nr. 2008/311

Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien;

Schreiben an KdK, Bereich Aussenpolitik, Amtshausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Wirtschaft und Arbeit) unterbreitet das Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen in Bern betreffend Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Der Kanton Solothurn schliesst sich der Stellungnahme der KdK, unter Vorbehalt der definitiven Fassung, an und verzichtet auf eine eigene Eingabe an das Bundesamt für Migration.

2.2 Das Schreiben an die KdK betreffend Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an die KdK, Bereich Aussenpolitik, Amtshausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2007-1065)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Amt für öffentliche Sicherheit

Ratsleitung (7)

Staatskanzlei (3)

Medien jae